



Kohäsionspolitik – Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland

Am 19.04.2022 genehmigte die Europäische Kommission die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland. In einer Partnerschaftsvereinbarung werden die strategische Ausrichtung für die Programmplanung und die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz verschiedene Fonds – insb. Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) – festgehalten. Es wird damit auch die Grundlage für die INTERREG-Programme gelegt. Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist ebenfalls Gegenstand der Vereinbarung. Die Partnerschaftsvereinbarung ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der jeweiligen operationellen Programme. Deutschland hat sich laut Kommission in seiner Partnerschaftsvereinbarung ausdrücklich verpflichtet, die Koordinierung der kohäsionspolitischen Fonds mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sicherzustellen. Die Kommission hebt zudem den Einsatz der Mittel für eine grünere Wirtschaft, mehr Forschung und Innovation sowie mehr sozialen Zusammenhalt hervor. Die Anpassung an den Klimawandel (inkl. der Finanzierung des Hochwasserschutzes) sowie Initiativen für städtische Mobilität, Umweltschutz (inkl. Schutz der biologischen Vielfalt) und die Verringerung der Umweltverschmutzung werden ebenfalls unterstützt. Die Kommission verweist zudem auf die vorgesehene Einbeziehung der Menschen vor Ort in die Projektentwicklung. Bisher wurde erst eine geringe Zahl von Genehmigungen verkündet. Nach der bereits im Sommer 2021 erfolgten Genehmigung für Griechenland ist die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland die zweite Genehmigung gewesen. Am 22.04.2022 erfolgte die Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung mit Litauen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_2442